



Unternehmensflurbereinigung Bestwig A 46

Information der voraussichtlich beteiligten Grundeigentümer

Bestwig, 27. August 2008



Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Allgemeine Informationen zur Unternehmensflurbereinigung
3. Vorstellung der Straßenplanung
4. Vorstellung des geplanten Flurbereinigungsverfahrens
5. Kosten
6. Fragen und Diskussion





Allgemeine Informationen

Zweck des Termins

Information der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer über das geplante Flurbereinigungsverfahren BESTWIG A46



Allgemeine Informationen

Unternehmensflurbereinigung

Sonderform der Flurbereinigung

i.V.m großen öffentlichen (Straßen-)Baumaßnahmen

Zweck des Verfahrens

Landverlust auf einen größeren Kreis von
Eigentümern zu verteilen

oder

Nachteile für die allgemeine Landeskultur, zu heilen
oder zu vermindern



Allgemeine Informationen

Unternehmensflurbereinigung

Voraussetzung für die Einleitung

- Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für das Großbauvorhaben
- Inanspruchnahme von ländlichen Grundstücken in großem Umfang
- Antrag der Enteignungsbehörde
- Zulässigkeit der Enteignung für umfangreiches Großbauvorhaben

(Forts.)



Allgemeine Informationen

Unternehmensflurbereinigung

Voraussetzung für die Einleitung (Forts.)

- Möglichkeit, den zu erwartenden Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen oder
- entstehende Nachteile für die allgemeine Landeskultur zu vermeiden



Allgemeine Informationen

Verhältnis Unternehmensflurbereinigung zu Enteignung

Verfassungsgebot des geringstmöglichen Eingriffs

Unternehmensflurbereinigung

- zielt auf größtmöglichen Bestandserhalt,
- ist das mildere, verhältnismäßigere Mittel

1. freihändiger Erwerb von Flächen i.V.m. Bodenordnung
2. die darüber hinaus benötigten Flächen können durch anteilige Landabzüge gegen Geldentschädigung aufgebracht werden (= Enteignung),

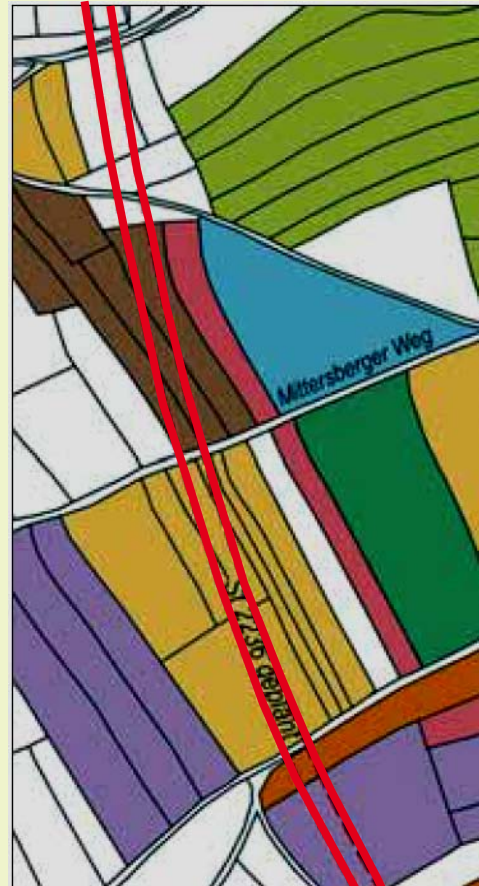
Allgemeine Informationen

Landerwerb

Erweiterte Ankaufkulisse

Ziel: ausreichend Flächen
erwerben

Bodenmanagement und
Neuordnung der
Grundstücke





Allgemeine Informationen

Schutz der Teilnehmer

- Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und vorläufige Besitzeinweisung erst nach unanfechtbarem / vollziehbarem Planfeststellungsbeschluss
- Ohne Straßenbau keine Flurbereinigung
- Obergrenze des Landabzugs wird im Einvernehmen mit der Landwirtschaftskammer festgelegt
- Land- und forstwirtschaftliche Betriebe werden nur insoweit herangezogen, dass ihre wirtschaftliche Fortführung nicht gefährdet wird



Allgemeine Informationen

weitere Sondervorschriften

- Unternehmensträger kann auf Antrag in den Besitz der benötigten Flächen eingewiesen werden
Voraussetzung: Dringlichkeit und öffentl. Interesse
Geldentschädigung
- Anteilige Aufbringung der benötigten Flächen durch die Teilnehmer - gegen Geldentschädigung
- Dauernde oder vorübergehende Nachteile sind zu beheben oder in Geld zu entschädigen



Allgemeine Informationen

weitere Sondervorschriften

- Höhe der Geldentschädigungen nach Fachplanungs- und Enteignungsrecht
- Rechtsweg dazu vor den ordentlichen Gerichten



Allgemeine Informationen

Chancen der Unternehmensflurbereinigung

- Einhaltung der gesetzlichen Ziele
- Erhöht Rechtssicherheit (Erschließung der Grundstücke
Neuvermessung, Bereinigung der öffentl. Bücher)
- zusätzl. Effizienzvorteile bei Bewirtschaftung
- Förderung Freizeit, Tourismus, Naherholung
- Wertschöpfungsbilanz der Flurbereinigung:
Kosten **1 €**: **1,5 €** Nutzen im Landesmittel



Vorstellung der Straßenplanung



Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift

Herr Hermes



Vorstellung des geplanten Flurbereinigungsverfahrens

Verfahrensgröße: rd. 750 ha



Gebietskarte 1 : 25 000

geplante Flurbereinigung

Bestwig A 46

Az.:

Bezirksregierung Arnsberg

Flurbereinigungsbehörde

Hochsauerlandkreis

Gemeinde Bestwig

Stadt Olsberg

Zeichenerklärung :

Grenze des

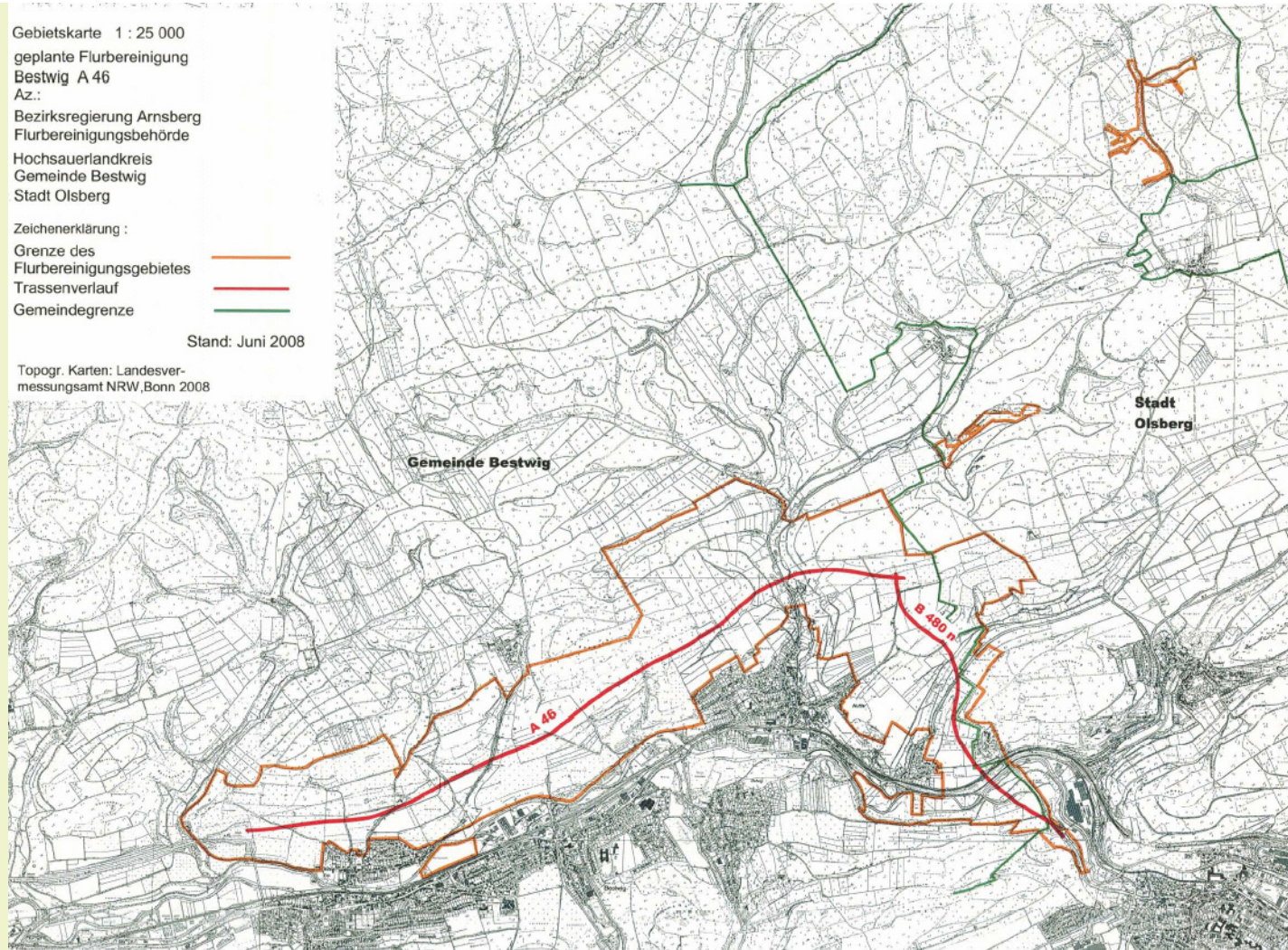
Flurbereinigungsgebietes

Trassenverlauf

Gemeindegrenze

Stand: Juni 2008

Topogr. Karten: Landesver-
messungsamt NRW, Bonn 2008





Vorstellung des geplanten Flurbereinigungsverfahrens

Ziele

- Flächenbereitstellung für die Straßentrasse sowie für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Abwendung von Enteignungsmaßnahmen
- Bewahrung der forst- und landwirtschaftlichen Betriebe vor wirtschaftlichen Schäden, die ihre Existenz gefährden könnten
- Vermeidung und Beseitigung von Nachteilen für den forst- und landwirtschaftlichen Grundbesitz



Ablaufschema des Flurbereinigungsverfahrens

Vorbereitung und Anordnung des Verfahrens



Bestandserhebungen



Fachplanungen



Bodenordnung



Abschluss des Verfahrens



Ablaufschema des Flurbereinigungsverfahrens

Vorbereitung und Anordnung des Verfahrens

Information der Behörden und Institutionen
Information der Grundeigentümer

Einleitungsbeschluss

Entstehen der Teilnehmergeinschaft
Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Einrichtung der Flurbereinigungskasse



Ablaufschema des Flurbereinigungsverfahrens

Bestandserhebungen

Ermittlung der Beteiligten und ihrer Rechte (Grundbuch)

Wertermittlung des Grund und Bodens,
ggf. auch der wesentlichen Bestandteile

Beweissicherung bei vorzeitiger
Inanspruchnahme einzelner Flächen



Ablaufschema des Flurbereinigungsverfahrens

Fachplanungen

Aufstellung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen

Nachträgliche Änderung planfestgestellter Anlagen möglich
z.B. einzelne Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen
z.B. Änderungen im landwirtschaftlichen Wegenetz

Im Einvernehmen mit betroffenen Behörden

Das Bauvorhaben ansich und der Umfang der planfestgestellten Ausgleichsverpflichtung bleiben unberührt!



Ablaufschema des Flurbereinigungsverfahrens

Bodenordnung

Planwunschtermin für alle Grundeigentümer

Aufstellung des Flurbereinigungsplanes

Absteckung, Abmarkung und Aufmessung
der neuen Grundstücke

Vorläufige Besitzeinweisung

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

Rechtsbehelfsverfahren: Klage beim OVG, ggf. Revision beim BVG

Ausführungsanordnung – neuer Rechtszustand



Ablaufschema des Flurbereinigungsverfahrens

Abschluss des Verfahrens

Berichtigung der öffentlichen Bücher
Liegenschaftskataster
Grundbuch

Schlussfeststellung



Zeitplanung des Flurbereinigungsverfahrens



Sept. 2008 Einleitungsbeschluss
Anschl. Landankauf /
Bauerlaubnisverhandlungen
und Vorstandswahl

2009 örtliche Wertermittlung
Beginn Aufstellung Wege-
und Gewässerplan

2012 Planwunschtermin
Ab 2012 Beginn Vermessungsarbeiten

Ggf. vorläufige Besitzeinweisung

2017 Flurbereinigungsplan

Herbst 2008 Planfeststellungsbeschluss

Frühj. 2009 vorbereitende Maßnahmen

Herbst 2009 Beginn
(Brücken-) Bauarbeiten

2015/16

Abschluss der Bauarbeiten



Kosten

Verfahrenskosten
Ausführungskosten
Grunderwerb und Entschädigungen

Kostenträger:
Land Nordrhein-Westfalen
Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)

Kostenfreiheit für Teilnehmer der Flurbereinigung



Ansprechpartner

Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung
Stiftstraße 53
59494 Soest

Ralf Helle 02921/108-233

E-Mail: ralf.helle@bezreg-arnsberg.nrw.de

Willi Dülberg 02921/108-347

E-mail: willi.duelberg@bezreg-arnsberg.nrw.de



Haben Sie noch Fragen ?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !